

Lasst und froh und munter sein... oder zückt die Große Koalition eine wirtschaftspolitische Rute?

Es ist Nikolaustag. Und für jeden Tag vom 7.-24. Dezember präsentieren die Autoren des Ordnungspolitischen Kommentars (OK) noch kurz je ein Kalendertürchen zu Auszügen des Koalitionsvertrags (KV) der neuen Bundesregierung.*

Von Iris Bösch, Johann Eekhoff, Philipp Paulus, Steffen J. Roth, Andreas J. Schmidt und Vera Streibel

7. „Mehr Mittel für Forschung und Entwicklung“

(KV B.I.1.5) – Ausdrücke wie „mehr Mittel“ und später auch „Leuchtturmprojekte“ (KV B.I.1.7) erinnern an industriepolitisches Urgestein. Zwar ist der Wille zu reiner Projektförderung mit positiven externen Effekten für andere Bereiche erkennbar. Angesichts klammer Haushaltskassen sollte jede Art von Förderung jedoch stärker hinterfragt werden, als dies im KV geschieht.

8. „Kombi-Lohn-Modell prüfen“

(KV B.I.2.4.) – Ein Kombi-Lohn-Modell soll „sicherstellen, dass ... Menschen mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigen Einkommen anbieten.“ Gemeint ist: Man hält an der lustigen Idee fest, diejenigen Arbeitslosen, die keine Lust haben, zu marktgerechten Löhnen zumindest Teile ihres Lebensunterhalts selbst zu verdienen, mit Geldgeschenken dazu zu bestechen. (s. auch OK 9/05).

9. Aktive Arbeitsmarktpolitik“

(KV B.I.2.5.) – Die Regierung will „alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand stellen“ und alles abschaffen, „was unwirksam und ineffizient ist“. Kein Grund zu übermäßigem Jubel: Übersetzt heißt dies, dass man weiterhin in Berlin und Nürnberg entscheidet, was vor Ort für bestimmte Arbeitslose mit spezifischen Problemen wirksam und effizient ist. Die echte Alternative würde die regionale Kompetenz stärken und Globalbudgets vorsehen.

10. Grundsicherung für Arbeitssuchende– Hartz IV“

(KV B.I.2.6.) – Hier wird ein Teil der gegenseitigen Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern wieder eingeführt, nachdem sie über die Definition der Arbeitsgemeinschaften aufgehoben worden war. Künftig sollen

die Eltern von 18-25jährigen Kindern wieder unterhaltspflichtig sein, auch wenn das Kind eine „Bedarfsgemeinschaft“ ist, also nicht mehr bei den Eltern wohnt.

11. „Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft“

(KV B.I.3.1.) – Die Vorhaben im Bereich Bildung sind zu begrüßen. Dann jedoch wird zwar von „Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft“, auch und gerade im internationalen Vergleich gesprochen. Wettbewerb für das Bildungswesen selbst bleibt hingegen unerwähnt (außer begrenzt bei Hochschulen). (s. auch OK 12/04)

12. „Energiepreisanstieg begrenzen (...)“

(KV B.I.5.1.) – Bei der Energiepolitik tummelt sich ein Sammelsurium an Kompromissen, nicht jedoch eine „Innovationsoffensive“ (KV B.I.5.5): Steinkohlesubventionen verringern ohne Stellenabbau, Atomkraftausstieg mit Kernkraftförderung, Ökosteuern beibehalten, aber nicht auf alle Emissionen, unverträglich hohe Subventionen für erneuerbare Energien. Schmerzlich vermisst man eine ordnungspolitisch umfassende Umweltpolitik. (s. auch OK 9/05)

13. „Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig ausbauen“

(KV B.I.6.1.) Ein kleiner Satz fällt auf: „Die Kosten für die Mobilität müssen sozial verträglich bleiben.“ Und: gleichzeitig wird die Entfernungspauschale zum 1. 1. 2006 verringert. Pendler erhalten also nicht mehr bereits ab Kilometer 1 eine Subvention, sondern erst ab Kilometer 21. Immerhin ein erster Schritt in Richtung Gleichbehandlung von Steuerzahlern, die ihren Wohnsitz trotz höherer Lebenshaltungskosten in Arbeitsplatznähe gewählt haben.

14. „Umwelt – Nachhaltige Entwicklung“

(KV B.I.7.7) – Gut strukturiert lesen sich die Absichtserklärungen zum Umweltschutz, auch wenn wie oben angedeutet eine echte Verbindung zur Energiepolitik fehlt. Symptomatisch ist eine intensivierte Ausrichtung der Kfz-Steuer auf CO₂-Emissionen, obwohl eine konsequent eingesetzte Ökosteuern hierfür völlig ausreichen würde. (s. auch OK 4/04)

15. „Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren“

(KV B.II.1.) – Stichwort Nachhaltigkeit: Für 2006 wird weder ein EU-Rechts-konformer noch verfassungsmäßiger Haushalt angepeilt. Angeblich sollen Mehreinnahmen zur Schuldenreduktion verwendet werden, in Wirklichkeit jedoch wird durch Neuverschuldung die

Staatsschuld weiter steigen. Statt eines dringend benötigten, groß angelegten Subventionssabbaus werden weitere Ausgaben angekündigt – eine Teilfinanzierung über einen die Nettoschuld unverändert lassenden „Zukunftsfonds“ ändert nichts. (s. auch OK 3/05, 9/05)

16. „Zukunftsorientierte Reformen im Steuerrecht“

(KV B.II.2.) – Ob die fast schamhaft nebenbei erwähnte Zusatz-Besteuerung für hohe Einkommen, oder auch die drastisch erhöhte Mehrwertsteuer – nichts lässt eine Zukunftsorientierung im Steuersystem erkennen, wohl aber eine simple Einkunftsbeschaffung, um unbequeme Reformen weiter zu verschieben. Eine Verlagerung der Lohnzusatzkosten kann bei ungelösten Strukturproblemen dem Arbeitsmarkt nicht helfen. (s. auch OK 1/04)

17. „Eigenheimzulage“

(KV B.II.2.4.) Die Eigenheimzulage wird zum 1. 1. 2006 abgeschafft. Dies lässt das Herz der Steuer zahlenden Mieter höher schlagen. Gleichzeitig ist geplant, das Wohneigentum besser in die geförderte Altersvorsorge zu integrieren. Der Steuerzahler, der in der Lage ist, zu sparen, darf sich freuen; die anderen nicht (wie bei der Idee der Riester-Rente). Positiv: Wenigstens eine Gleichbehandlung der Immobilie gegenüber anderen Anlageformen scheint angepeilt.

18. „Finanzmarktpolitik“

(KV B.II.3.) – Erfreulicherweise bekennt sich die neue Regierung zu einem Vorantreiben einer EU-weiten, einheitlichen Finanzaufsicht. Sie bleibt aber vage. Zwar machen einige Passagen den Wunsch nach härterer Kontrolle von Finanzmärkten deutlich (die man gleichzeitig möglichst frei und ausgedehnt nutzen will). Aber immerhin ist die Akzeptanz von marktbasierter Regulierungslösungen ermutigend.

19. „Aufbau Ost voran bringen“

(KV B.III.) – Umgesetzt wurde von der neuen Regierung bereits, dass das Niveau des Arbeitslosengeldes II in Ost- und Westdeutschland vereinheitlicht wird. Überspitzt formuliert beinhaltet dies eine Schlechterstellung der Bedürftigen, die in westdeutschen Regionen mit relativ höheren Lebenshaltungskosten leben. Richtig wäre jedoch eine Differenzierung nach den regionalen Lebenshaltungskosten. (s. auch OK 10/04)

20. „Soziale Sicherheit (...): Rente“

(KV B.IV.1.) – Die Erhöhung des Rentenbeitrags läuft dem Ziel der Senkung der Lohnnebenkosten zuwider. Das erneute Verschieben der Heraufsetzung des Rentenalters zeugt von mangelndem Mut. Wir haben

doch keine Zeit! Die umlagefinanzierte Rente wird künftig nicht den Lebensstandard sichern können, sondern nur die Mindestsicherung.

21. „Soziale Sicherheit (...) Gesundheit“

(KV B.IV.7.) – Weiterhin sind „Solidarische Gesundheitsprämie“ vs. „Bürgerversicherung“ im Rennen. Ob eine Trennung von Umverteilungszielen und Krankenversicherungsprinzip endlich gelingt, darf bezweifelt werden. Noch wichtiger wären risikoäquivalente Prämien bei gewährleistet sozialer Absicherung und die Übertragbarkeit der Altersrückstellungen. (s. auch OK 5/04, 8/04, 10/05)

22. „Soziale Sicherheit (...): Pflegeversicherung“

(KV B.IV.8.) – Man verspricht zusätzliche Leistungen, ihre Finanzierung bleibt unklar. Die Notwendigkeit von Kapitaldeckung wird erkannt, jedoch lediglich als unterstützendes Element. Bislang vorgelegte Vorschläge sind mit Vorsicht zu genießen: Insbesondere der zur Ergänzung der Bürgerversicherung ist alles andere als nachhaltig. Wünschenswert wäre die komplette Umstellung der Pflegeversicherung auf Kapitaldeckung. (s. auch OK 9/04)

23. „Föderalismusreform – Modernisierung (...)“

(KV B.V.1.) – Die Große Koalition ist die Chance, institutionelle Reformbremsen abzubauen. Im Vertrag nur frommer Wunsch, bleibt der Kern der Sache nämlich eine Finanzreform: Subsidiarität und Wettbewerb müssen mit Konnexität verbunden werden, ansonsten neigt die Reform zum Rohrkrepiere. (s. auch OK 1/05)

24. „Familienfreundliche Gesellschaft“

(KV B.VI.) – Wir sollen also mehr Kinder bekommen. Die neue Bundesregierung plant ein Elterngeld. Interessant ist, dass von den 12 Monaten des Bezugszeitraumes zwei Monate jeweils dem Vater bzw. der Mutter vorbehalten sind. Was soll hier erzwungen werden? – Mögen die Verfasser des Koalitionsvertrages die traditionelle Rollenverteilung nicht? In jedem Fall sollte sich der Gesetzgeber mit bedingten Transfers zurückhalten. Die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen – auch in einer Partnerschaft – ist zu wahren und nicht zu verzerren. (s. auch OK 8/05)

**Die 18 Adventskalender-Überschriften entstammen dem KV-Inhaltsverzeichnis; im Internet z.B. unter*

http://kampagne.spd.de/servlet/PB/show/1589444/111105_Koalitionsvertrag.pdf

8385 Zeichen

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Die Autoren sind Mitarbeiter der wirtschaftspolitischen Seminare an der Universität zu Köln sowie dem IWP und dem Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung. **Kontakt:** Über Philipp Paulus, IWP (s. erste Seite).